

Gemeinde Salem 17/2016
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
- 20 Gemeinderäte
 Gemeinderätin Herter ab § 2
 Gemeinderat Eglauer ab § 2
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
 Ortsreferentin Gruler
 Ortsreferentin Notheis
 Ortsreferent Lutz
 Amtsleiter Lissner
 Amtsleiterin Nickl
 Amtsleiter Skurka
 Gemeindeoberinspektor Dürrhammer
- Gäste:** Frau Steurer, BLT
 Herr Hess, DBT
 Herr Fäustel
 Herr Mayer, Landratsamt Bodenseekreis
 Herr Betting, Landratsamt Bodenseekreis
 Herr Bayraktar, Landratsamt Bodenseekreis
 Frau Schirmer, Architektin
- entschuldigt:** Ortsreferent Sorg
 Ortsreferent Gindele
 Ortsreferent Bosch
 Ortsreferent Waggershauser
- Beginn:** 17.00 Uhr **Ende:** 21.30 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Echt-Bodensee-Card in der Gemeinde Salem
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Grundstücke Flst.-Nr. 389/4, 455/10 und 391/2 (Teil), Heiligenberger Straße, Gemarkung Weildorf, an den Landkreis zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern sowie Entscheidung über das Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft

4. Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrags für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage in der Neuen Mitte
5. Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 9. Flächennutzungsplanänderung „Parkplatz Affenberg“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung
6. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkplatz Affenberg“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung
7. Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Salem
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Gemeindewerke Salem
9. Entwicklung der Haushaltslage 2016 - Zwischenbericht
10. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Salem
11. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Gemeinderat Dr. Herbert Hanke
12. Nachrücken in den Gemeinderat nach dem Ausscheiden von Dr. Herbert Hanke
13. Annahme von Zuwendungen – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
14. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 14 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2016 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Verkauf von Bauplätzen im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost II“

Der Gemeinderat hat dem Verkauf folgender Gewerbegrundstücke zugestimmt:

- Ein Grundstück mit ca. 3200 qm wurde an einen Zimmereibetrieb aus einer Nachbargemeinde vergeben.
- Eine einheimische Firma, die medizinische Geräte entwickelt und konstruiert, erhält eine Gewerbefläche mit ca. 2000 qm.
- Ein weiteres Grundstück mit ca. 2000 qm wird ebenfalls an einen einheimischen Betrieb vergeben. Dieser entwickelt und fertigt Baugruppen und technische Systeme, u. a. für die Bereiche Luftfahrt und Medizintechnik.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Echt Bodensee Card in der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Das Projekt „Echt Bodensee Card“ (EBC) wird seit drei Jahren von der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT), dem Verkehrsverbund bodo und den Landkreisen Bodensee, Ravensburg und Lindau vorbereitet. In zahlreichen anderen Tourismusregionen, mit denen die Bodenseeregion in einem touristischen Wettbewerb steht, gibt es seit Jahren einheitliche Gästekartensysteme. Die Bodenseeregion möchte nun mit diesen Ferienregionen gleich ziehen und ihre Attraktivität mit der EBC steigern.

Der Gemeinderat wurde in seinen Sitzungen am 12.05.2015 und 16.02.2016 über die EBC ausführlich informiert. Die Vermieter erhielten in der Jahreshauptversammlung des Bodensee-Linzgau Tourismus e. V. am 18.04.2016 Informationen zur neuen Gästekarte.

Hier noch einmal zusammengefasst die wichtigsten Informationen rund um die EBC:

- Die EBC bündelt die bestehenden örtlichen Gäste- und Kurkarten mit den bisher nur lokal nutzbaren Vorteilen bei Freizeit- und Kulturangeboten in einer einheitlichen und regionalen Gästekarte.
- Mit der EBC können die Gäste beliebig oft Bus und Bahn im bodo-Gebiet kostenlos nutzen. Als Fahrschein dient dabei die EBC, die technisch mit dem neuen elektronischen Vertriebssystem von bodo verbunden ist.
- Grundlage für die EBC ist ein digitaler Meldeschein und eine elektronische Chipkarte. Die Meldescheine werden künftig nicht mehr in Papierform sondern in einem Online-Formular erfasst. Die Vermieter erhalten dafür kostenlos die nötige Ausstattung. Für die Chipkarten wird eine Pfandgebühr von 5 € verlangt.
- Die Gäste erhalten die EBC automatisch von ihrem Vermieter bei der Anreise ausgehändigt. Bei der Abreise gibt der Gast die Karte beim Vermieter wieder ab, die gespeicherten Daten (Name des Gastes, die Gültigkeitsdauer der Karte) werden gelöscht und die Karte kann für einen neuen Gast wieder verwendet werden.
- Die EBC und die kostenlose Nutzung des ÖPNV werden über einen Solidarbeitrag von 1 € je meldepflichtiger Übernachtung finanziert. Dies wäre für die Gemeinde Salem ein Betrag von rund 80.000 € jährlich.
- Die DBT ist für die Einführung und den späteren Betrieb der Karte zuständig und koordiniert auch die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund bodo. Für ihre Leistungen erhält die DBT vom Solidarbeitrag 25 Cent, die restlichen 75 Cent je Übernachtung werden an bodo für die kostenlose ÖPNV-Nutzung weiter

gegeben. Diese finanziellen Vorgaben sind zunächst bis zum Jahr 2019 festgeschrieben.

- Neben der ÖPNV-Nutzung sind in dem Solidarbeitrag auch die Kosten für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur sowie die Kosten für Marketing und Werbemittel enthalten. Die technische Infrastruktur beinhaltet insbesondere die Terminals für die Vermieter und touristischen Einrichtungen sowie die Chipkarten.
- Nicht enthalten sind die Kosten für das elektronische Kurtaxeprogramm, das die Gemeinde noch erwerben muss. Bisher wird die Kurtaxe in Salem über ein einfaches, selbst entwickeltes System erfasst. Die DBT wird die Gemeinden bei der Anschaffung des neuen Systems unterstützen und bei verschiedenen Anbietern Angebote für ein eMeldewesen einholen. Ziel ist eine Sammelausschreibung mit entsprechend günstigen Konditionen. Es wird mit jährlichen Kosten von 1.500 – 3.000 € gerechnet.

Wichtig ist, dass die EBC sich nicht nur in der Vorbereitungsphase sondern auch in Zukunft ständig weiter entwickeln wird. Sie ist in Konzeption und Technologie offen für zukünftige Entwicklungen in alle Richtungen.

Dies gilt zum einen für die Vorteilspartner, also die touristischen Einrichtungen, bei denen die Gäste Vergünstigungen mit der EBC erhalten. Seit einigen Monaten klärt die DBT mit den potentiellen Ausflugszielen rund um den Bodensee, ob sie Partner der EBC werden möchten. Bisher möchten rund 70 Tourismusziele der verschiedensten Art bei der EBC dabei sein. Dazu gehören das Dornier-Museum, das Traktormuseum, verschiedene Stadtführungen, Strand- und Freibäder am Bodensee und viele mehr. Auch für Schiffsausflüge bei verschiedenen Anbietern kann die EBC genutzt werden. In Salem beteiligen sich bisher das Feuchtmayermuseum und die Brennerei Senft. Die Gäste erhalten mit der EBC den kostenlosen Reiseführer, in dem die Vorteilspartner dargestellt sind. Diese erhalten außerdem die notwendige technische Einrichtung kostenlos gestellt und profitieren von der Werbung in allen EBC-Medien. Die Zahl der Partner wird in Zukunft sicher weiter ansteigen, wodurch die Attraktivität der EBC kontinuierlich gesteigert wird.

Die 10 besucherstärksten Tourismuseinrichtungen am Bodensee, darunter Schloss Salem und Affenberg, haben bisher eine Beteiligung an der EBC ausgeschlossen. Die Feriengäste können aber mit der EBC die Bodensee-Erlebnis-Karte vergünstigt erwerben und erhalten auf diesem Weg auch eine Vergünstigung bei diesen Attraktionen. Bei diesem Angebot arbeitet die DBT mit der IBT (Internationaler Bodensee-Tourismus) zusammen, deren Vertreter die Bündelung der Einzelgästekarten zu einer Touristenkarte für den gesamten Bodenseeraum für sehr wichtig halten und das Projekt deshalb unterstützen.

Auch die Angebote im ÖPNV sollen kontinuierlich über die EBC verbessert werden. Es wird nicht nur in den bestehenden ÖPNV investiert, sondern es soll Zusatzangebote geben, um eine spürbare Verkehrsentslastung in der Bodenseeregion zu erreichen. Zunächst ist geplant, in einem Pilotprojekt in den Sommerferien 2017 eine neue Buslinie, der „Echt Bodensee Bus“, einzuführen. Er verbindet im Stundentakt die Orte und Sehenswürdigkeiten entlang des Bodenseeufer von Langenargen bis Bodman-Ludwigshafen. Mit einer eigenen Linienführung vermeidet der „Echt Bodensee Bus“ Verspätungen durch Staus auf der B 31. Wenn ab 2018 weitere Gemeinden Partner der EBC werden, möchte bodo das neue Angebot ausbauen.

Für eine Teilnahme der Gemeinde Salem an der EBC sprechen aus Sicht der Verwaltung die folgenden Vorteile:

- Erfahrungen aus anderen Ferienregionen zeigen, dass die elektronische Gästekarte zur Attraktivitätssteigerung für den Fremdenverkehr in der Region beiträgt und die Wettbewerbsfähigkeit steigert.
- Die EBC wird zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV und einer Verringerung des Individualverkehrs durch Feriengäste führen, was sich auf die angespannte Verkehrssituation am Bodensee positiv auswirken wird. Dabei darf nicht allein die Gemeinde Salem betrachtet werden, auch wenn die Gäste in Salem insbesondere durch den direkten Bahnanschluss den ÖPNV gut nutzen können. Es ist ein Gewinn für die gesamte Region, wenn der Verkehr entlang der Hauptverbindungsstraßen am Bodensee reduziert wird.
- Das elektronische Meldewesen wird den Verwaltungsaufwand für die Kurtaxe reduzieren, da die Anmeldung der Gäste dann durch die Vermieter per elektronischer Meldung erfolgt. Die Erfassung der handschriftlichen Meldescheine entfällt weitgehend. Auch die Gastgeber profitieren vom einfachen Verfahren, da z. B. die Daten von Stammgästen gespeichert werden können. Die Meldescheine müssen nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden, sondern können elektronisch übertragen werden.
- Die EBC bietet vielfältige statistische Auswertungsmöglichkeiten. Es kann eine gute Datenbasis gewonnen werden, um touristische Produkte gezielt weiter zu entwickeln und den ÖPNV bedarfsgerecht zu planen. Für die Gemeinden werden Auswertungen mit den verschiedensten Zielsetzungen deutlich erleichtert.

Die Finanzierung der Ausgaben für die EBC sollte über eine Erhöhung der Kurtaxe erfolgen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Kosten deutlich über 1 € je kurtaxepflichtiger Übernachtung liegen werden, da in den an die DBT zu meldenden Übernachtungen teilweise auch die Übernachtungen von Personen enthalten sind, die von der Kurtaxe befreit sind (z. B. Kinder über 6 Jahre, Schwerbehinderte). Der genaue Finanzierungsbedarf hängt außer von den unterschiedlichen Befreiungstatbeständen noch von weiteren Faktoren ab, wie z. B. Saisonabgrenzung, Behandlung der Mehrwertsteuer. Eine genaue Kalkulation kann deshalb erst erfolgen, wenn die Details der Kurtaxesatzung geklärt sind. Dies soll in Absprache mit den Nachbargemeinden und dem Bodensee-Linzgau Tourismus erfolgen.

Bisher haben die folgenden Gemeinden des Bodenseekreises in ihren Gremien eine Absichtserklärung zur Beteiligung an der EBC abgegeben:

Hagnau, Langenargen und Uhdlingen-Mühlhofen möchten am 01.01.2017 als Pilotgemeinden starten. In Eriskirch, Sipplingen, Überlingen und Bodman-Ludwigshafen soll die EBC zum 01.04.2017 eingeführt werden. Die Gemeinde Heiligenberg steigt zum 01.01.2018 in das Projekt ein. Auch der Gemeinderat von Frickingen hat in der Sitzung am 12.07.2016 die Einführung der EBC zum 01.01.2018 beschlossen.

Da die DBT einen Vorlauf von einem Jahr vor Beitritt einer Gemeinde zum Projekt benötigt, kann die Gemeinde Salem ebenfalls zum 01.01.2018 die EBC einführen.

In der Gemeinderatssitzung werden Frau Heike Steurer, Vorsitzende des Bodensee-Linzgau-Tourismus e. V., und Vertreter von DBT und bodo detailliert zur EBC informieren.

II. Antrag des Bürgermeisters:

1. Die „Echt Bodensee Card“ zum 01.01.2018 einzuführen
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die neue Kurtaxe zu kalkulieren und in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Bodensee-Linzgau Tourismus e. V. die Änderung der Kurtaxesatzung vorzubereiten

III. Aussprache

GR Schlegel verweist darauf, dass bisher nur Ausweitungen des ÖPNV entlang des Bodensees geplant sind, die der Gemeinde Salem kaum etwas bringen. Sie erkundigt sich, ob auch für Salem Verbesserungen geplant sind.

Herr Mayer führt aus, dass es natürlich unredlich wäre, zu sagen, dass in Salem der ÖPNV massiv ausgebaut wird. Er weist aber darauf hin, dass Salem über einen eigenen Bahnhof verfügt, an dem stündlich die Regionalbahn verkehrt. Außerdem werden in absehbarer Zeit im Rahmen des Emma-Projektes Konzepte zur besseren Anbindung der Teilorte entwickelt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass bereits eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderäten zu diesem Thema gebildet wurde.

GR Koester gibt zu bedenken, wie die älteren Vermieter, die kein Internet haben, die EBC ihren Gästen zur Verfügung stellen können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Vermieter die EBC bei der Tourist-Info oder bei der Gemeindeverwaltung freischalten lassen können.

Frau Steuerer bestätigt, dass alle Vermieter Unterstützung bekommen, wenn sie diese benötigen.

GR Bauer hält den Pfandbetrag von 5,00 € für die Karte für einen Rückschritt. In anderen Kartensystemen kann man die Karten behalten.

GR Herter ergänzt, dass sicher einige Gäste die Karte auch am Abreisetag noch nutzen möchten.

Herr Fäustel erläutert, dass dies problemlos möglich ist, da man die EBC an verschiedenen Rückgabestellen in der Region abgeben kann.

GR Baur regt an, eine Rücktrittsklausel in den Vertrag mit aufzunehmen, wenn die Gemeinde nach der Einführung der EBC mit dem System nicht zufrieden wäre.

Der Vorsitzende hält dies ebenfalls für sinnvoll.

GR Baur begrüßt grundsätzlich die Einführung der EBC, gibt aber zu bedenken, dass die Leistungen für die Gemeinde Salem im Verhältnis zu den Kosten eher gering sind.

Herr Hess betont, dass jede Gemeinde ein Kündigungsrecht unter Berücksichtigung der im Vertrag genannten Fristen hat. Frühestens könnte die Gemeinde zum 31.12.2019 wieder aussteigen.

GR Fiedler gibt zu bedenken, ob alle Vergünstigungen, die auf der Bodensee-Team-Karte kostenlos enthalten sind, auch über die EBC angeboten werden können. Sie weist darauf hin, dass die 10 großen Fremdenverkehrsanbieter am Bodensee sich nicht bei der EBC beteiligen.

Herr Hess betont, dass allen Partnern eine Mitwirkung angeboten wird. Es entstehen den Vorteilspartnern auch keinerlei Kosten. Natürlich entscheidet aber jedes Ausflugsziel selbst, ob es mitwirken möchte.

Frau Steurer erläutert zum Bodensee-Team, dass dieses ein freiwilliger Zusammenschluss von 9 Fremdenverkehrsorten am westlichen Bodensee ist. Die Bodensee-Team-Karte wird ab dem kommenden Jahr entfallen, weil einige der beteiligten Gemeinden dann die EBC einführen. Die anderen Projekte des Bodensee-Teams wird es weiterhin geben.

Auf Anfrage von GR Fiedler bestätigt Herr Fäustel, dass die Vermieter kostenlos mit der notwendigen Software ausgestattet werden. Auch das Terminal wird zur Verfügung gestellt und die Vermieter müssen kein eigenes Buchungssystem einführen.

GR Fiedler gibt zu bedenken, warum der Kostenanteil des ÖPNV so hoch ist und verweist auf die Konuskarte aus dem Schwarzwald, bei der ein geringerer Kostenanteil für den ÖPNV enthalten ist.

Herr Mayer führt aus, dass die 0,75 €, die an bodo je Übernachtung abgegeben werden, gutachterlich ermittelt wurden. Dies ist der Betrag, der für die Leistung von bodo zu bezahlen ist. Bei der Konuskarte liegt der Anteil des ÖPNV derzeit bei 0,42 €. Dies ist aber ein politischer Preis, der nicht genau errechnet wurde.

GR Hefler verweist auf das Wunschziel, dass sich der Individualverkehr reduziert. Sie selbst hat schlechte Erfahrungen mit dem ÖPNV gemacht und betont, dass dieser unbedingt ausgebaut werden muss, wenn noch mehr Feriengäste Bus und Bahn nutzen. Sie gibt zu bedenken, ob bodo dann überhaupt schnell reagieren kann.

Herr Hess informiert darüber, dass mit der Konuskarte 800.000 Individualfahrten durch die ÖPNV-Nutzung der Feriengäste nicht stattgefunden haben.

Herr Mayer betont, dass die Verkehrsunternehmen in der Pflicht stehen, die Kapazitäten auszubauen. Es sind auch alle Beteiligten über die Einführung der EBC informiert, auch das Land, das für den Bahnbetrieb zuständig ist. Der Verkehrsminister ist sehr interessiert an der Einführung der EBC, da diese für Nachhaltigkeit steht.

GR Karg weist darauf hin, dass viele Vermieter sich große Sorgen machen, dass viel Arbeit auf sie zukommt.

Herr Fäustel erläutert, dass in den elektronischen Meldeschein die Daten genauso eingetragen werden wie beim Papiermeldeschein. Stammgäste müssen nur einmal eingegeben werden. Der Anmeldevorgang dauert rund 1,20 Minuten. Er berichtet, dass die Vermieter im Allgäu bereits seit Jahren problemlos mit diesem System arbeiten.

GR König gibt zu bedenken, wie ein Gast den ÖPNV nutzen soll, wenn er nach Mitternacht noch in seine Unterkunft möchte.

Der Vorsitzende erwidert, dass man um diese Uhrzeit in allen Ferienregionen schauen muss, wie man nach Hause kommt.

Herr Mayer ergänzt, dass der letzte Zug nach Salem durchaus noch genutzt werden kann.

Herr König erkundigt sich nach den Kapazitäten für Fahrradtouristen, für die in den Zügen schon jetzt nicht genügend Platz ist.

Herr Mayer erläutert, dass Fahrräder in Bussen nicht mitgenommen werden können. Es gibt allerdings inzwischen zwei Linien Richtung Heiligenberg mit Fahrradanhänger. Solche Tourismuslinien sollen weiter ausgebaut werden. Bei der Bahn werden in Kürze die neuen Verträge ausgehandelt. Die Situation wird sich gegenüber heute auf jeden Fall verbessern.

Herr König betont, dass die Zufriedenheit mit dem ÖPNV insgesamt zu wünschen übrig lässt. Die Seegemeinden verfügen über eine recht hohe Dichte bei den Buslinien. In der Gemeinde Salem ist die Anbindung noch relativ gut. Wenn man aber an Heiligenberg und Frickingen denkt, hält GR König es für nicht nachvollziehbar, wenn alle Gemeinden den gleichen Betrag für die EBC bezahlen. Er gibt auch zu bedenken, wie der Einnahmeausfall ausgeglichen werden soll, wenn sich nun einige Seegemeinden an der EBC nicht beteiligen.

GR Frick weist darauf hin, dass er anfangs ein Befürworter der EBC war. Er hält sie aber in der Zwischenzeit für nicht kundenorientiert, da die Gäste in der Regel nur einen Kurzaufenthalt am Bodensee machen und zumindest seine Gäste den ÖPNV nicht nutzen möchten. Auch der Aufwand für die Vermieter wird größer, wenn die Gäste ihren Meldeschein nicht mehr selber ausfüllen. GR Frick hält die EBC auch nicht für attraktiv, wenn die großen Fremdenverkehrseinrichtungen sich nicht beteiligen.

Herr Mayer führt zu den Kritikpunkten am ÖPNV aus, dass dieser im Bodenseekreis insgesamt eine hohe Qualität hat, wobei Fehler natürlich passieren können. Bodo hat jährlich 34 Mio. Fahrgäste mit 36 Mio. € Einnahmen und ist nicht auf die Einnahmen der EBC angewiesen. Es sollen lediglich die Einnahmeausfälle abgedeckt werden. Herr Mayer weist darauf hin, dass Salem über den Erlebnisbus sehr gut angebunden ist und auch von Verbesserungen auf der Seelinie profitiert, weil die Gäste auch nach Salem kommen möchten. Mit der EBC kann eine gute Datengrundlage ermittelt werden, um den Bedarf festzustellen, und den ÖPNV entsprechend weiterentwickeln zu können. Herr Mayer berichtet weiter, dass auch die Feriengäste abgefragt wurden. Bei 2.000 Befragungen waren die Gäste bereit, 1,40 € täglich für den kostenlosten ÖPNV zu bezahlen.

Herr Hess ergänzt, dass die Tourist-Info Immenstaad eine Gästebefragung durchführt, nachdem die Gemeinde die Einführung der EBC ab 2017 zunächst abgelehnt hat. Bei dieser Befragung haben 90 % der Gäste gesagt, sie würden den ÖPNV mehr nutzen, wenn sie eine kostenlose Karte hätten und dass sie bereit wären, dafür rund 1,30 € Kurtaxe täglich mehr zu bezahlen.

GR Herter weist darauf hin, dass bisher Kinder bis 18 Jahre von der Kurtaxe befreit waren und erkundigt sich, ob künftig auch von Kindern Kurtaxe verlangt werden muss.

GAR Stark erklärt, dass der Solidarbeitrag von 1,00 € je Übernachtung für Kinder ab 6 Jahre abgeführt werden muss. Die Gemeinde ist aber bei der Kurtaxe völlig frei und kann auch weiterhin Kinder von der Kurtaxe befreien. Der Betrag für die Erwachsenen muss dann eben etwas höher als 1,00 € kalkuliert werden.

GR Fiedler hält es für nicht nachvollziehbar, warum die kostenlose Nutzung des ÖPNV nicht als „Kaufkarte“ von den Gästen hinzugebucht werden kann.

Herr Hess erwidert, dass es für viele Gäste in anderen Ferienregionen völlig normal ist, dass sie eine Karte für eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV erhalten. Mit diesen Ferienregionen steht der Bodensee in Konkurrenz. Natürlich kann man aus heutiger Sicht argumentieren, die Feriengäste kommen ohnehin zu uns. Man muss sich aber auch Gedanken dazu machen, wie der Tourismus in Zukunft weiterentwickelt werden kann. Die Bodenseeerlebniskarte ist ein völlig anderes System als die EBC und auch relativ teuer. Es gibt bisher kaum Vermieter, die selbst die Bodenseeerlebniskarte ausgeben. Die EBC wird solidarisch finanziert und ist keine Konkurrenzkarte zur Bodenseeerlebniskarte. Die Gäste, die die Bodenseeerlebniskarte hinzukaufen möchten, erhalten über die EBC einen Preisvorteil.

GR Straub gibt zu bedenken, was mit einem Vermieter passiert, der bei der EBC nicht mitmachen möchte.

Frau Steurer betont, dass jeder Vermieter die Kurtaxe bezahlen muss. Man wird die Vermieter aber wohl nicht dazu zwingen, die EBC auszugeben.

GAR Stark weist darauf hin, dass das bisherige System mit Meldescheinen, die von Hand auszufüllen sind, im Vergleich zu den sonstigen Abläufen in der Gemeindeverwaltung völlig veraltet ist. Man wird deshalb mittelfristig auch ohne EBC ein elektronisches Meldesystem einführen, wobei dann die Vermieter ein eigenes passendes System selbst bezahlen müssen. Über die EBC erhalten die Vermieter die notwendige Hard- und Software aber kostenlos.

GR Eglauer gibt zu bedenken, warum das System so aufgebaut ist, dass jeder Vermieter einen PC benötigt. Er hält dies für kostenintensiv und schlägt weg-werf-Karten vor. Durch das zeitaufwändige Rückkehrsystem benötigen die Vermieter viele Reservekarten.

Herr Fäustel führt aus, dass von dem Chipkartensystem nicht abgewichen werden kann, da dies durch das vorgesehene neue Ticketsystem bei bodo vorgegeben ist. Es handelt sich hier um ein deutschlandweites Ticketing-system für die Verkehrsverbünde. Auf dieser technischen Basis wird die EBC aufgesetzt. Für die Bevorratung von Karten nennt Herr Fäustel als Faustformel, dass die Vermieter das Anderthalbfache bis Doppelte der Bettenzahl an Karten vorhalten sollten. Er betont, dass die Dateneingabe vorbereitet werden kann. Die Gäste können über einen Link ihre Daten vorab sogar selbst eingeben.

Herr Mayer berichtet, dass für das neue Ticketsystem von bodo im Verbund rund 4,2 Mio. € ausgegeben werden. Dafür wird vom Land ein Zuschuss von 2,1 Mio. € aus dem Innovationsfonds gewährt, weil das Land es für das beste und einfachste System für den ÖPNV hält. Das Verfahren soll deutschlandweit eingesetzt werden und ist über einen QR-Code nicht lösbar. Mit der Chipkarte ist ein einfacher Check-in und Check-out in den Bussen und Bahnen möglich.

GR Günther betont, dass sich die Pfandgebühr für den Vermieter erheblich summiert.

Herr Fäustel hält das Pfand für einen virtuellen Betrag, der i. d. R. bei den Gästen nicht verlangt wird. Es handelt sich eher um eine Schutzgebühr. Er weist auch darauf hin, dass jede Person in einer Familie eine eigene Karte bekommt, weil die EBC eine persönliche Fahrberechtigung ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Familien sich im Urlaub auch einmal trennen möchten.

GR Eglauer ist trotz der Erläuterungen der Ansicht, dass es sich bei der EBC um ein teures und kompliziertes System handelt, das nicht notwendig ist. Die Karten könnten doch auch kostenlos an den Vermieter abgegeben werden. Er weist darauf hin, dass der Campinghof Gern 1.000 Karten benötigen würde, für die Pfand von 5.000,00 € anfallen würde.

Herr Hess betont nochmals, dass die Chipkarte notwendig ist, weil diese auf das System von bodo aufbaut. Die 5,00 € sind auch nicht der Preis für die Karte, sondern es handelt sich lediglich um einen Pfandbetrag.

AL Lissner berichtet, dass es im Vorfeld auch Treffen mit den Kämmerern der Gemeinden in der Region gab. Dabei wurde von den Seegemeinden argumentiert, dass die Gemeinden aus dem Hinterland viel stärker von der EBC profitieren, weil diese Gemeinden deutlich weniger bezahlen und deren Gäste mit dem kostenlosen ÖPNV an den See kommen. Er betont, dass es bei der EBC im Kern doch darum geht, dass der Tourismus in der Bodenseeregion besser vermarktet werden soll. Die Karte mit der kostenlosen Broschüre ist ein sehr gutes Marketinginstrument. Die Gäste möchten eine solche Karte und sind auch bereit, mehr dafür zu bezahlen. AL Lissner verweist darauf, dass der Haushalt der Gemeinde nicht belastet wird und dass der Fremdenverkehr weiterentwickelt werden kann, ohne dass es die Gemeinden selbst etwas kostet.

Die Gemeindeverwaltung möchte sich auch EDV-technisch weiterentwickeln und auf den Meldeschein verzichten.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass vor 10 Jahren der Bereich Tourismus an den Bodensee-Linzgau abgegeben wurde, was damals ein schwieriger Schritt für den Gemeinderat war. Umso wichtiger ist, dass auch der BLT bei der Entscheidung über die Echt-Bodensee-Card angehört wird, da er mit dem Tagesgeschäft im Fremdenverkehr betraut ist.

Frau Steurer nimmt aus Sicht des BLT wie folgt zur Echt-Bodensee-Card Stellung:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren des Salemer Gemeinderates,

nach einer doch sehr langen und intensiven Diskussionsrunde lassen Sie mich noch ein paar Worte im Namen des Bodensee Linzgau Tourismus an Sie richten. Sehen Sie mir es bitte nach das ich mein Statement ablese.

Der Bodensee Linzgau Tourismus befürwortet die Einführung der Echt Bodensee Card, da wir der Meinung sind das wir von der Einführung einer einheitlichen gemeinsamen Gästekarte die die kostenlose Nutzung des ÖPNV sowie weitere Leistungen (zur Zeit beinhalten diese 73 Partner) profitieren werden. Das Produkt EBC ist ein Produkt für unsere Gäste. Es gibt in Deutschland bereits 27 touristische Regionen die für Ihre Gäste so eine Gästekarte bereithalten. Wir beschreiten mit der EBC kein touristisches Neuland sondern schließen lediglich eine Lücke um uns und den Bodensee weiterhin für den Wettbewerb um den Gast fit zu machen. Gerade wir Gemeinden in der 2. Reihe sollten bei diesem Projekt mit dabei sein um weiterhin mit den Seegemeinden konkurrieren zu können. Uns ist sehr wohl bewusst dass der Gast mit dem Auto anreist, das wird auch weiterhin so sein und ist auch gar nicht anders möglich. Doch viele unserer Gäste erwarten jetzt schon eine kostenlose Nutzung des ÖPNV um Ihren wohlverdienten Urlaub nicht im Auto verbringen zu müssen. Viele wären froh Sie könnten Ihr Auto stehen lassen um stressfrei Ihr gewünschtes Ziel zu erreichen. Diese Aussage wurde mir nicht nur von unseren Mitarbeiterinnen aus unserer Geschäftsstelle im Salemer Schloss berichtet, sondern auch von vielen anderen Mitarbeitern der Tourist Informationen aus unserer Destination Bodensee. Bewusst ist uns auch der zum Teil eingeschränkte bzw. auch gar ganz fehlende Nahverkehr in manchen Orten unserer Mitgliedsgemeinden. Doch hier muss ich an unsere Gastgeber appellieren das

man als Gastgeber seinen Gästen strategisch günstige Parkmöglichkeiten aufzeigen kann, von denen aus die Gäste in den ÖPNV umsteigen können. Von Seiten des ÖPNV wurden auch weitere Angebote signalisiert wie z. B. der ECHT BODENSEE BUS der erstmals in den BW Sommerfeiern 2017 im stündlichen Takt von Langenargen bis Bodman Ludwigshafen alle Seeorte anfährt, weitere Angebote sind in Planung und diese hängen natürlich von der Vielzahl der EBC Partner Gemeinden ab. Dem viel ausgesprochenen Wunsch der Fahrrad Mitnahme ist der ÖPNV auch entgegengekommen und hat eine kostenlose Fahrradmitnahme in der Bahn auf der Seelinie ab Sommer 2017 signalisiert. Mal Hand aufs Herz sollten nicht auch vor allem wir Einheimischen froh sein wenn der Individualverkehr eingedämmt wird? Nun möchte ich noch kurz näher auf den Einwand mit der Mehrbelastung durch den elektronischen Meldeschein eingehen und relativieren. Nur ein kleiner Teil unserer Gastgeber hegt vehement den Vorurteil der elektronische Meldeschein wird eine Mehrbelastung. Die meisten unserer Gäste buchen vorab, dem Gastgeber ist es also bei Aussendung der Buchungsbestätigung möglich die nötigen Daten abzufragen und den Gast vor Ankunft in sein System einzupflegen. Das Ausstellen der Gästekarte kann dann in aller Ruhe vorgenommen werden. Schon heute arbeiten viele unserer Gastgeber sowie unsere Touristenformation mit dem Buchungssystem @ rooms das auch gleichzeitig eine Hotelsoftware nicht nur für Hotels sondern gerade für kleine und Kleinstbetriebe Ihr System für sehr wenig Honorar anbietet. Für die Gastgeber die jetzt schon mit diesem oder einem anderen ähnlichem System arbeiten wird es keine Mehrbelastung geben da Schnittstellen zum elektronischen Meldeschein eingerichtet werden. Außerdem will die DBT einen Link einrichten, sodass auch die Möglichkeit besteht das die Gäste Ihren Meldeschein bereits zu Hause ausfüllen können. Natürlich muss jeder Gastgeber für sich entscheiden mit welchem System er in seinem Betrieb arbeitet. Zu guter Letzt möchte ich Sie auch noch darauf hinweisen das mit der Einführung der EBC im nächsten Jahr die Bodensee Team Card eingestellt wird. Diese Bodensee Team Card mit ihrem umfangreichen Angebot war ein Produkt eines freiwilligen Zusammenschlusses von insgesamt 9 Orten dem der BLT angeschlossen war. Da einige Orte des Bodenseeteams ab nächstem Jahr die EBC einführen, wird es kein Konkurrenz Produkt geben. Das heißt auch für uns vom BLT und speziell hierfür die Gemeinde Salem das der bisherige gemeinsam Angeschaffte Meldeschein entfällt und man hier nach einer örtlichen Lösung ab 2017 schauen muss. Liebe Gemeinderäte, bitte überlegen Sie nochmals genau um was es in dieser Abstimmung geht. Hier geht es um eine Entscheidung im Sinne des Gastes die sich an seinen Bedürfnissen orientiert. Hier geht es darum wo Sie die touristische Zukunft für Ihre Gemeinde Salem sehen. Ich appelliere an Sie geben Sie uns die Chance ab 1.1.2018 mit dabei zu sein, lassen Sie uns mutig diesen ersten Schritt unserer Meinung nach in die richtige Richtung gehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gemeinden Heiligenberg und Frickingen die EBC einführen möchten, auch Owingen wird sich voraussichtlich dafür entscheiden. Diese Gemeinden sind beim ÖPNV sicher noch schlechter versorgt als die Gemeinde Salem, die über einen eigenen Bahnhof und den Anschluss an den Erlebnisbus verfügt. Der Vorsitzende würde es für fatal halten, wenn die Gäste aus Salem beim Erlebnisbus bezahlen müssen und die Gäste aus den Nachbargemeinden diesen kostenlos nutzen können.

GR Frick schlägt als Kompromiss vor, den Antrag des Vorsitzenden dahingehend zu ergänzen, dass im ersten Quartal 2020 die Erfahrungen mit der EBC vorgestellt werden und der Gemeinderat dann nochmals über das Thema diskutiert.

Der Vorsitzende hält dies für einen guten Vorschlag. Man sollte die EBC zunächst einführen und dann nach 2 Jahren die Erfahrungen auswerten.

Diese Vorgehensweise würde auch Frau Steurer unterstützen.

GR König betont, dass er trotz der umfangreichen Informationen nach wie vor von dem System nicht überzeugt ist. Er kritisiert, dass die EBC nur für die deutsche Seite des Bodensees gilt, ohne den Landkreis Konstanz, obwohl der Bodensee doch eine internationale Region ist. Die Bodenseeschiffahrtsbetriebe und die 10 großen Tourismuseinrichtungen beteiligen sich nicht an der EBC, hierfür gibt es doch sicher auch Gründe. Für problematisch hält er auch, dass die Vermieter den Pfandbetrag für die Karten zunächst bezahlen müssen. Er schlägt deshalb vor, die Entscheidung über die Einführung der EBC um ein Jahr zu verschieben.

Frau Steurer kritisiert diesen Vorschlag und verweist darauf, dass der Vorstand, der ehrenamtlich tätig ist, sich nicht noch ein weiteres Jahr mit diesem Thema befassen kann.

GR Fiedler schlägt vor, die DBT zu bitten, ein praktikables und schlüssiges und verbindliches System mit klar erkennbaren Vorteilen und Regeln für alle Beteiligten aufzustellen.

Der Vorsitzende hält diesen Antrag für unrealistisch. Die Gemeinde Salem kann doch nicht der DBT sagen, dass das komplette System, an dem sie seit Jahren arbeitet, geändert werden soll.

Herr Fäustel verweist auf die vielen Versammlungen und Beratungen und betont, dass es nicht möglich ist, das System der EBC auch nur in Teilen zu ändern. Es gibt bereits einige Gemeinden, die die EBC im Januar einführen möchten, sodass Änderungen nicht mehr möglich sind.

GR Lenski erkundigt sich, ob auch ein späterer Beitritt noch möglich ist. Dies wird bejaht. Sie hält die Karte grundsätzlich für einen Gewinn. Allerdings hält sie die Resultate für die jahrelange Vorarbeit für eher enttäuschend. Sie kann deshalb der DBT ihr Vertrauen nicht aussprechen.

GR Fiedler stellt nun den

A N R A G,

1. Die Gemeinde Salem begrüßt eine stärkere Einbeziehung des ÖPNV in den Tourismus am Bodensee.
2. Von einem Beitritt der Gemeinde Salem am Projekt soll aber vorerst abgesehen werden.
3. Nach der Probephase von einem Jahr soll der Gemeinderat umfassend über die Erfahrungen in den Pilotgemeinden mit der EBC und über die Weiterentwicklung des Nahverkehrs informiert werden.
4. Vor der erneuten Beratung im Gemeinderat soll in Salem eine Vermietersammlung stattfinden, in der unsere Gastgeber ausführlich über die nötigen Hard- und Softwarepakete, die Handhabung und deren Kosten informiert werden.

GR Jehle hält die EBC für ein gigantisches Projekt und betont, dass Salem doch eine Gemeinde ist, die zukunftsorientiert arbeitet. Er hält es für normal, dass nicht alles von Anfang an optimal funktionieren kann und spricht sich dafür aus, die EBC einzuführen und diesen Schritt in die Zukunft zu tun.

Der Vorsitzende stellt nun den

A N T R A G,

1. die Echt-Bodensee-Card zum 01.01.2018 einzuführen.
2. Den Gemeinderat nach zwei Jahren Probetrieb durch BLT und DBT über die Erfahrungen zu informieren. Wenn es keine positiven Resultate gibt, kann die Gemeinde bei der EBC wieder austreten.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, die neue Kurtaxe zu kalkulieren und in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Bodensee-Linzgau e. V. die Änderung der Kurtaxesatzung vorzubereiten.

Über diesen Antrag wird nun wie folgt abgestimmt:

8 Ja-Stimmen
15 Gegenstimmen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Über den Antrag von GR Fiedler wird nun wie folgt abgestimmt:

16 Ja-Stimmen
7 Gegenstimmen.

Der Antrag ist somit angenommen.

IV. Beschluss

1. Die Gemeinde Salem begrüßt eine stärkere Einbeziehung des ÖPNV in den Tourismus am Bodensee.
2. Von einem Beitritt der Gemeinde Salem am Projekt soll aber vorerst abgesehen werden.
3. Nach der Probephase von einem Jahr soll der Gemeinderat umfassend über die Erfahrungen in den Pilotgemeinden mit der EBC und über die Weiterentwicklung des Nahverkehrs informiert werden.
4. Vor der erneuten Beratung im Gemeinderat soll in Salem eine Vermieterversammlung stattfinden, in der unsere Gastgeber ausführlich über die nötigen Hard- und Softwarepakete, die Handhabung und deren Kosten informiert werden.

Ja:	16
Nein:	7
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 3

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung der Grundstücke Flst.-Nr. 389/4, 455/10 und 391/2 (Teil), Heiligenberger Straße, Gemarkung Weildorf an den Landkreis zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerber sowie Entscheidung über das Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft

I. Sachvortrag

Um für die große Anzahl an Asylbewerbern ausreichend Wohnraum zu schaffen, wurden vom Landkreis in diesem Jahr ca. 1.000 neue Plätze durch die Anmietung und den Umbau von Wohnungen, Gebäuden und Hallen zur Verfügung gestellt. Aktuell verfügt der Kreis über 2.735 Plätze, die sich in Gemeinschaftsunterkünften (ca. 57%), Wohnungen (ca. 2%), Gemeinschaftsunterkünfte für unbegleitete Minderjährige (ca. 6%) und Notfallunterkünfte/Hallen (ca. 35%) aufgliedern.

Seit März 2016 ist die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber stark rückläufig, so dass in den vergangenen Monaten die Notfallunterkünfte in Eriskirch, Kressbronn, Tettang (Layerhalle und Seldnerhalle) geräumt werden konnten. Bei gleichbleibenden Bewerberzahlen strebt der Landkreis an, auch die weiteren Notfallunterkünfte bis August/September 2016 zu räumen.

Bei einigen Gemeinschaftsunterkünften enden die Mietverträge im Jahr 2016 und 2017, so dass sich ohne die Plätze in den Notfallunterkünften die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze bis zum 01.01.2018 auf ca. 1.300 reduzieren wird.

Aus vorgenannten Gründen hat der Kreistag am 23.02.2016 beschlossen, auch zukünftig weiteren Wohnraum für Asylbewerber zu schaffen, um flächendeckend im Bodenseekreis langfristige und nachhaltige Unterbringungsmöglichkeiten darzustellen. Im Ergebnis sollen rund 2.000 Plätze für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten bzw. geschaffen werden.

Die Gemeinde hat dem Landkreis das o. g. Grundstück am nördlichen Rand von Stefansfeld (Gemarkung Weildorf) für die Bebauung mit einer neuen Gemeinschaftsunterkunft in Aussicht gestellt. Der Landkreis hat im Zuge einer Plausibilitätsstudie die Umsetzbarkeit eines solchen Vorhabens für dieses Gebiet geprüft und auf der Basis dieser Plausibilitätsstudie Planungen (bis zur Bauantragsreife) in Auftrag gegeben.

Mietvertrag:

Die Grundstücke, auf denen solche Gemeinschaftsunterkünfte geplant sind, werden durch den Landkreis angemietet. Bei kommunalen Grundstücken wird ein einheitlicher Mietvertrag mit u. a. folgenden Konditionen zu Grunde gelegt:

- Anmietung für den Zeitraum von 20 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von je fünf Jahren.

- Jährlicher Mietzins von 4% des Grundstückswertes, bei voll erschlossenen Grundstücken. Der Grundstückswert wird anhand des aktuellen Bodenrichtwertes ermittelt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt des Mietvertragsbeginns (2017).
- Nach Beendigung des Mietvertrags kann die Gemeinde den (kostenlosen) Rückbau des Gebäudes fordern oder dieses zum Zeitwert bzw. Restbuchwert übernehmen.

Bauvorhaben:

Auf dem geplanten Grundstück soll ein dreigeschossiges Wohngebäude mit 324 m² Grundfläche entstehen, das Platz für ca. 102 Personen (bei einem Flächenschlüssel von 4,5 m² Schlaf- und Wohnraum pro Asylbewerber) und ein Büro für den Sozialdienst bietet. Die Anzahl der Personen reduziert sich auf 75 bei einem Flächenschlüssel von 7,0 m².

Das Gebäude soll in Massivbauweise errichtet werden. Hierdurch wird ein langlebiges und nachhaltiges Gebäude geschaffen, das in der Nachnutzung als Wohnraum weitergenutzt werden kann. Bei den Größen der Zimmer wurde bereits der zukünftig zu erwartende Flächenschlüssel von 7 m² pro Person berücksichtigt. Selbstverständlich wurde bei den Planungen auch eine Folgenutzung, wie z.B. für den sozialen Wohnungsbau mit den notwendigen Stellplätzen und Lagerräumen berücksichtigt.

Das Baugrundstück befindet sich nach der Beurteilung des Landratsamtes noch im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist somit zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bis zur Herstellung der endgültigen Erschließungsanlagen im Zuge der Entwicklung des Baugebiets „Stefansfeld Nord-Ost“ soll die provisorische Erschließung über den bestehenden, asphaltierten Feldweg auf Grundstück Flst.-Nr. 391/2 erfolgen.

Der Baubeginn für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft ist Mitte November 2016 geplant. Die Fertigstellung des Gebäudes ist im Mai 2017 vorgesehen.

Die Details wird Herr Betting (Amtsleitung Bau- und Liegenschaftsamt) vom Landratsamt Bodenseekreis in der Sitzung erläutern.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vermietung eines Grundstücks mit ca. 1.500 m², Heiligenberger Straße, Gemarkung Weildorf, an den Landkreis zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft entsprechend den im Sachvortrag genannten Bedingungen zuzustimmen.
2. Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zur Errichtung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft in Salem-Stefansfeld für das gewünschte Grundstück entsprechend den beiliegenden Planunterlagen (Anlage 64) zu erteilen.

III. Aussprache

Herr Betting führt aus, dass das Thema Flüchtlinge nach wie vor sehr präsent ist im Bodenseekreis. Im vergangenen Jahr wurde in erster Linie Wohnraum angemietet. Parallel dazu hat die Landkreisverwaltung Grundstücke gesucht, um langfristige Lösungen umsetzen zu können. Ein erheblicher Anteil der Flüchtlinge musste in

Notunterkünften untergebracht werden, die nun aber aufgelöst werden sollen. Der Kreis möchte eigene Wohnheime betreiben, die dezentral über den Landkreis verteilt werden. Es ist vorgesehen, die Flüchtlingsheime in Massivbauweise auszuführen mit einer Solaranlage auf dem Dach. Herr Betting erläutert kurz das Bauvorhaben und weist insbesondere darauf hin, wie die Räume für Sozialwohnungen umgenutzt werden könnten.

Herr Bayraktar berichtet, dass 2016 bereits über 900 Flüchtlinge im Landkreis aufgenommen wurde, wobei es in den letzten 3 Monaten keine Zuweisungen mehr gab. Der Bodenseekreis hat seine Quote bereits erfüllt, weshalb andere Landkreise vermehrt Zuweisungen erhielten. Er rechnet aber damit, dass mittelfristig durchschnittlich 70 Personen pro Monat unterzubringen sind. Um die Integration zu fördern, soll an der dezentralen Unterbringung festgehalten werden.

GR Frick gibt zu bedenken, dass sich der Ortsteil Stefansfeld durch dieses Flüchtlingswohnheim doch erheblich verändern wird. Der Landkreis sollte die Zeit nutzen bis zur Umsetzung des Vorhabens, um die Bevölkerung zu informieren und bei dem Projekt „mitzunehmen“. Um Ängste abzubauen, empfiehlt er Bürgerversammlungen in Stefansfeld und Weildorf.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert Herr Bayraktar, dass die soziale Betreuung von Flüchtlingen vom Landkreis auf soziale Träger übertragen wurde, wobei ein guter personeller Schlüssel gilt. Es wird auch im Wohnheim in Stefansfeld ein Sozialarbeiter vor Ort sein. Die Gemeinde Salem ist derzeit mit ihren GU-Plätzen im Soll. Bei der Anschlussunterbringung fehlen rund 50 Plätze. Der Landkreis berücksichtigt durchaus, wenn in einer Gemeinde mehr GU-Plätze angeboten werden als mind. gefordert. Es wird dann bei der Anschlussunterbringung weniger „Druck“ ausgeübt.

Herr Betting weist darauf hin, dass derzeit im Landkreis rund 200 Flüchtlinge, deren Asylantrag bereits anerkannt ist, in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, da es für sie bisher keine freien AU-Plätze gibt.

Zu den Bedenken von GR Frick führt Herr Betting aus, dass die Freigabe für die Flüchtlingswohnheime erst vor 2 Wochen im Kreistag erfolgt ist. Sobald das Projekt konkret wird, wird es auf jeden Fall in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

GR Hefler regt an, im Bereich des geplanten Wohnheims eine Bushaltestelle anzulegen.

Der Vorsitzende erwidert, dass in vertretbarer Entfernung Bushaltestellen vorhanden sind. Vergleichbare Entfernungen werden auch in anderen Teilorten den Schülern zugemutet.

GR Fiedler weist darauf hin, dass die vorgesehene Raumeinteilung für Familien eher nicht gut geeignet ist. Die Ausstattung mit Stockbetten hält sie auch nicht für „Ehepaar geeignet“.

Herr Bayraktar versichert, dass für große Familienverbände geeignete Lösungen gesucht werden. Er betont, dass die Menschen mit dem im Bodenseekreis gebotenen Standard sehr zufrieden sind. In Kressbronn, wo bereits ein ähnliches Wohnheim realisiert wurde, hat es bisher noch nie Probleme gegeben.

GR Herter begrüßt, dass der Landkreis in ein nachhaltiges Projekt investiert, das gegebenenfalls auch zu Sozialwohnungen umgenutzt werden kann.

Auf Anfrage von GR Straßer bestätigt Herr Betting, dass das Gebäude den aktuellen Energiestandards entspricht. Es ist eine Holzfassade mit guten Dämmwerten vorgesehen. Die Innenwände werden massiv ausgeführt und die Leitungen werden von vornherein so gelegt, dass sie dann auch bei einer späteren Umnutzung zu Sozialwohnungen passen.

IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 4

öffentlich

Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrags für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage in der Neuen Mitte

Vorgang: GR vom 24.10.2015, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

In seiner öffentlichen Sitzung vom 24.10.2015 hat der Gemeinderat die Auslobung des Realisierungswettbewerbs für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage in der Neuen Mitte beschlossen. Die erforderliche europaweite Bekanntmachung des Auslobungstextes erfolgte am 24.11.2015. Von insgesamt 20 für den Wettbewerb zugelassenen Planungsbüros haben sich 18 am Wettbewerb beteiligt und entsprechende Planentwürfe für das Rathaus mit Tiefgarage abgegeben.

Im Rahmen der Preisgerichtssitzung am 02.06.2016 wurden aus diesen 18 Wettbewerbsarbeiten die folgenden 4 Preisträger ermittelt:

1. Preis: estudio Gonzalez arquitectos, Valladolid, Spanien
2. Preis: fmb architekten, Stuttgart
3. Preis: wulf architekten GmbH, Stuttgart
4. Preis: Pape+Pape Architekten, Kassel

Dieses Wettbewerbsergebnis wurde im Zuge der Ausstellungseröffnung, in der sämtliche Arbeiten des Wettbewerbs der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, bekannt gegeben.

Bereits in der Auslobung wurde festgelegt, dass die Gemeinde mit allen Preisträgern Verhandlungen über die Auftragsvergabe durchführt, mit dem Ziel, nach Abschluss der Auftragsgespräche den (Planungs-)Vertrag mit dem Preisträger abzuschließen, „der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet.“

Auch die Beurteilungskriterien hierfür wurden in der Auslobung fixiert. Demnach war das Wettbewerbsergebnis mit 50 von 100 Punkten, die Weiterentwicklung des Wettbewerbs mit 20 Punkten, die Leistungsfähigkeit des Projektteams mit 20 Punkten sowie der Honorarvorschlag mit 10 Punkten zu werten.

Diese sogenannten Verhandlungsverfahren richten sich hierbei streng nach den gesetzlichen Vorgaben der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF).

Nachdem der 4. Preisträger schriftlich mitgeteilt hat, dass er das Wettbewerbsergebnis akzeptiert und deswegen am Verhandlungsverfahren nicht mehr teilnimmt, wurden am 08.07.2016 Verhandlungsgespräche mit den ersten drei Preisträgern geführt. Das Ergebnis und die Details der Verhandlungsgespräche können dem beiliegenden nichtöffentlichen Vergabevermerk (nichtöffentliche Anlage 54) entnommen werden.

Von insgesamt theoretisch möglichen 400 Gesamtpunkten hat das Büro estudio Gonzalez arquitectos mit 380 Punkten die höchste Punktzahl erreicht, gefolgt vom Büro wulf Architekten und dem Büro fmb Architekten.

Gemäß § 20 der VOF ist somit das Büro estudio Gonzalez arquitectos mit der Planung des Rathausneubaus mit Tiefgarage zu beauftragen. Das Büro Gonzalez wird hierbei mit einem ortsnahen deutschen Partnerbüro zusammenarbeiten. Details hierzu sind ebenfalls im beiliegenden Vergabevermerk enthalten. Zusätzlich soll auf Grund der Größe der Baumaßnahme ein Projektsteuerer/Controller beauftragt werden.

Herr Gustke vom Büro Stadt Land Plan wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und für Rückfragen zum Verfahren zur Verfügung stehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Den Planungsauftrag für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage in der Neuen Mitte entsprechend dem beiliegenden nichtöffentlichen Vergabevermerk (nichtöffentliche Anlage 54) an das Büro estudio Gonzalez arquitectos aus Valladolid in Spanien zu vergeben.

III. Aussprache

GR Bäuerle verweist darauf, dass die Pläne dem Gemeinderatsreferat nicht beigelegt waren.

Herr Gustke erläutert, dass es in dieser Sitzung zunächst nur um den Planungsauftrag geht. Es liegt bisher auch erst ein Vorentwurf vor, der aber in den Vertrag mit dem Architekten eingebunden wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass in dieser Sitzung nicht so tief in das Thema eingestiegen werden sollte, zumal die Gemeinderäte die Pläne aus dem Architektenwettbewerb kennen. In den kommenden Monaten wird der Gemeinderat noch mehrfach über die Planung für das Rathaus diskutieren.

GR Herter erkundigt sich, warum die Gemeinderäte, die beim Preisgericht mitgewirkt haben, nicht zu dem VOF-Verfahren eingeladen wurden. Sie selbst hätte sich gerne beteiligt und nach dem Wettbewerb diesen zweiten Schritt begleitet.

Herr Gustke weist darauf hin, dass das VOF-Verfahren lediglich ein technisches Abarbeiten der einzelnen Punkte und kein Meinungsfindungsprozess ist. Ihm ist kein Verfahren bekannt, bei dem Vertreter des Preisgerichtes bei den Gesprächen dabei waren.

GR Herter gibt zu bedenken, dass sich doch ein Tausch von Platz 2 und 3 ergeben hat. Es hätte sich also theoretisch auch der 1. Platz ändern können.

GR Straßer fügt hinzu, dass sie selbst „verschnupft“ darüber war, dass die Gemeinderäte nicht die Chance hatten, bei dem Verfahren mitzuwirken. Sie hätte sich mehr Wertschätzung für die beteiligten Gemeinderäte gewünscht. GR Straßer hätte auch gerne das Büro Gonzalés kennengelernt und man hätte auch im Vorfeld über das Honorar beraten können. GR Straßer betont, dass auch ein Workshop zum Rathaus denkbar wäre. Der Gemeinderat sollte auf jeden Fall nicht erst in 2 Jahren zur Einweihung des Rathauses eingeladen werden.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass in der heutigen Sitzung erst der Planungsauftrag vergeben wird. Der Gemeinderat wird dann über die weiteren Details der Planung noch häufig beraten. Das Planungsverfahren beginnt ja erst.

GR Straßer gibt zu bedenken, dass es beim Honorar durchaus noch offene Fragen gibt, die man hätte besprechen können. Dass der Gemeinderat beim VOF-Verfahren nicht mitwirken konnte, hält sie für eine „vertane Chance“.

GAR Skurka betont, dass die stufenweise Beauftragung bereits in der Ausschreibung des Architektenwettbewerbs festgelegt wurde.

GR Straßer stellt den

A N T R A G,

1. die Entscheidung über den Architektenvertrag zu vertagen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.
2. Mit den Gemeinderäten, die beim Preisgericht beteiligt waren, den Vertrag im Detail zu beraten, wobei Vertreter der Fachpreisrichter dabei unterstützend mitwirken könnten.

Herr Gustke verweist darauf, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung lediglich die Verwaltung ermächtigt, die Verträge mit dem Architekten abzuschließen, so wie das bei jedem anderen Bauvorhaben auch üblich ist.

GR Straßer betont nochmals, dass sie die Spielregeln für den Vertrag vorher besprechen möchte, wie z. B. wie viele Besprechungstermine notwendig sind.

GR Lenski hält es für fraglich, warum die Gemeinderäte bei dem Verfahren nicht beteiligt wurden, auch wenn dies nicht üblich ist. Einige Gemeinderäte waren bisher stark involviert und es geht auch um 1,2 Mio. € Honorar. Wenn aus dem Gemeinderat der Wunsch nach einer Beteiligung besteht, hätte sie es für absolut angemessen gehalten, wenn diesem Wunsch entsprochen worden wäre. GR Lenski gibt zu bedenken, dass aus dem Wettbewerb ein Planentwurf vorliegt, der nun von einem anderen Büro ausgearbeitet wird. Bei dieser Vorgehensweise „fehlt“ ihr die Sinnhaftigkeit.

Der Vorsitzende kann die Bedenken von GR Lenski nicht nachvollziehen. Das Büro Gonzalés ist Vertragspartner der Gemeinde, es sucht sich ein lokales Büro, um vor Ort Unterstützung zu haben.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert Herr Gustke, dass zunächst nur die Leistungsphase 1 bis 5 beauftragt werden sollen, wobei das „Planungsversprechen“ aus dem Wettbewerb in einen Auftrag für die Architekten mündet. Das VOF-Verfahren prüft lediglich noch die Leistungsfähigkeit des Büros und die Honorarforderung. Das Verfahren ist genau vorgezeichnet und logische Folge des Wettbewerbs.

Herr Gustke betont, dass der Gemeinderat beim Planungsprozess in jedem Schritt beteiligt ist und dass der Entwurf nun weiterentwickelt werden muss.

GR Karg ist verwundert darüber, dass der zweite Preisträger seinen Planentwurf zurückgezogen hat.

Herr Gustke bestätigt, dass dieses Büro den eigenen Entwurf aufgegeben hat, weil dieser nicht umsetzbar ist.

Auf Anfrage von GR König betont Herr Gustke nochmals, dass das Büro Gonzalés Partner der Gemeinde Salem bei der Planung des Rathauses ist. Es zieht aber ein

deutsches Partnerbüro hinzu, das auf die länderspezifischen baurechtlichen Vorgaben achtet. Die Beauftragung des Büros erfolgt stufenweise, wobei die Stufen und die Prozente für die Honorare durch die HOAI vorgegeben sind. Die Honorarzonen für die gesamte Beauftragung wurden bereits ausgehandelt.

Auf Anfrage von GR Herter betont der Vorsitzende, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, wer als Projektsteuerer hinzugezogen wird.

GR Fiedler weist ausdrücklich darauf hin, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, weiterhin mit dem Büro Gonzalés und keinem anderen Büro zusammen zu arbeiten. Das Büro Gonzalés soll bis zum Abschluss der Arbeiten das beauftragte Architekturbüro bleiben. GR Fiedler regt an, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat zu bilden, die sich alle 8 bis 10 Wochen trifft und sich über den Fortgang der Planungen informiert.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne prüfen.

GR Lenski betont, dass sie gegen die Beauftragung des Büros Gonzalés stimmen wird, wobei sie sich dabei ausdrücklich nicht gegen den Siegerentwurf aussprechen möchte. Sie hat aber bereits gegen den Architektenwettbewerb und das Raumprogramm gestimmt.

GR Fiedler schließt sich dieser Aussage an.

Zum Antrag von GR Straßer erläutert der Vorsitzende, dass die Verwaltung seit Jahren die Verträge mit den Architekten abschließt. Dies wurde bisher immer als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt, sodass er diesen Antrag nicht nachvollziehen kann. Wenn noch Fachpreisrichter hinzugezogen, muss auch mit Kosten von ca. 5.000,00 € gerechnet werden. Zum VOF-Verfahren führt der Vorsitzende aus, dass dies für die Verwaltung ein rein formaler Vorgang war.

Über den Antrag von GR Straßer wird nun wie folgt abgestimmt:

9 Ja-Stimmen
14 Gegenstimmen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	3
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 5

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 9. Flächennutzungsplanänderung „Parkplatz Affenberg“ und Beschluss über die Öffentliche Auslegung

Vorgang: GR vom 15.03.2016, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016 wurde die Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 02.05.2016 bis 02.06.2016 statt. Innerhalb dieses Zeitraums gingen zur Flächennutzungsplanänderung von privater Seite keine Stellungnahmen ein. Der Wortlaut der Stellungnahmen der beteiligten Behörden kann der beiliegenden Synopse (siehe Anlage 65) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Planungsbüros Beate Schirmer Freiraumplanung bzw. der Verwaltung zur Abwägung bzw. Berücksichtigung der Stellungnahmen enthalten.

Sofern in der Stellungnahme des Planungsbüros bzw. der Verwaltung eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanentwurfs vorgeschlagen wird, ist diese bereits im Flächennutzungsplanentwurf (Anlage 66) berücksichtigt.

Über die Stellungnahmen, die zur Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind, muss noch der Gemeindeverwaltungsverband in seiner Sitzung am 02.08.2016 beraten und beschließen. Danach können die öffentliche Auslegung und der Beschluss des Flächennutzungsplans erfolgen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse (Anlage 65) zu beschließen.
2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung anzuweisen, in der Verbandsversammlung einheitlich entsprechend dem heutigen Beschluss abzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 6

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkplatz Affenberg“ und Beschluss über die Öffentliche Auslegung

Vorgang: GR-Sitzung vom 15.03.2016, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Parkplatz Affenberg“ beschlossen. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen. Gleichzeitig wurde dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit diesen Entwürfen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer einmonatigen Auslegung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 11.04.2016 – 11.05.2016 statt. In dieser Zeit gingen von privater Seite keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ein. Die Stellungnahmen der Behörden können der beiliegenden Synopse (Anlage 67) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Büros Beate Schirmer Freiraumplanung bzw. der Verwaltung enthalten, wie mit den Stellungnahmen umgegangen werden soll.

Der entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Synopse ergänzte/geänderte Bebauungsplanentwurf liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 68 bei.

Sofern der Gemeinderat dem ergänzten/geänderten Bebauungsplanentwurf zustimmt kann hiermit die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Nach Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Parkplatz Affenberg“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse (Anlage 67) abzuwägen.
2. Dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (siehe Anlage 68) zuzustimmen und diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, sowie die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 7

öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung 2015 zeigt folgende wesentliche Eckdaten:

Summe des Verwaltungshaushaltes (HPL: 25,10 Mio. €)	27.856.608,09 €
Summe des Vermögenshaushaltes (HPL: 10,475 Mio. €)	6.947.645,92 €
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (HPL: 1,6 Mio. €)	4.793.263,87 €
Netto-Investitionsrate pro Einwohner: 427,55 € (Vorjahr: 340,21 €)	4.793.263,87 €
Kreditaufnahme (HPL: 2,675 Mio. €)	0,00 €
Schuldenstand auf 31.12.2015	0,00 €
Verschuldung pro Einwohner (Vorjahr: 0,00 €)	0,00 €

Die Verschuldung konnte damit weiterhin bei 0,00 € gehalten werden.

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	1.771.216,00 €
Stand der allgemeinen Rücklage auf 31.12.2015	8.803.154,95 €

Im Jahr 2015 war eine Entnahme von 2.600.000,00 € vorgesehen. Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt ca. 534.000,00 €.

Eine Kreditaufnahme musste nicht in Anspruch genommen werden, nachdem die Liquidität der Gemeinde gut war.

Mit diesem positiven Ergebnis konnte die bereits gute Ausgangsposition für die anstehenden größeren Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur nochmals gestärkt und die notwendige Grundlage für eine weiterhin solide Haushaltspolitik in den kommenden Jahre geschaffen werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Jahresrechnung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

GEMEINDE SALEM
BODENSEEKREIS

Jahresrechnung 2015

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2016 die Jahresrechnung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	27.856.608,09 €	6.947.645,92 €	34.804.254,01 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	27.856.608,09 €	6.947.645,92 €	34.804.254,01 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	27.856.608,09 €	6.947.645,92 €	34.804.254,01 €
6. Soll-Ausgaben	27.856.608,09 €	6.947.645,92 €	34.804.254,01 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	27.856.608,09 €	6.947.645,92 €	34.804.254,01 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	27.856.608,09 €	6.947.645,92 €	34.804.254,01 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beträgt 1.771.216,00 €.			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 4.793.263,87 € (Mindestzuführung: 0,00 €).			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 beträgt 8.803.154,95 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2015 beträgt 0,00 €.			
17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2015 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.			
18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.			

Salem, 27.07.2016

gez.

Manfred Härle
(Bürgermeister)

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 01.08.2016 bis 09.08.2016, je einschließlich, im Rathaus Salem-Neufrach, Zimmer E 13, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

III. Aussprache

AL Lissner führt aus, dass das Jahr 2015 ein arbeitsreiches Jahr war. Auch die Software wurde im vergangenen Jahr umgestellt, was die Jahresrechnung zu einer besonderen Herausforderung für die Mitarbeiter gemacht hat. Er erläutert nun die wichtigsten Eckdaten (Anlage 69).

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde finanziell auf einem guten Weg ist, wobei besonders die Kontinuität im Verwaltungshaushalt, auch bedingt durch die dünne Personaldecke der Verwaltung, wichtig ist.

GR Frick spricht im Namen des Gemeinderates Lob und Dank für die sorgfältige und sparsame Haushaltsführung aus, mit der Bitte, dass man auch weiterhin so erfolgreich arbeitet.

GR König lobt auch die Bürger, die die Einkommenssteuer und Gewerbesteuer erwirtschaften.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 8

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Gemeindewerke Salem

I. Sachvortrag

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat vom 08.06. bis 10.06.2016 zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2015 erstellt.

Der Jahresabschluss wurde aus dem Sachbuchteilen 3 und 4 (Betriebskammeralistik) entwickelt.

Bei der Ausarbeitung des Jahresabschlusses wurden die allgemeinen Grundsätze des HGB gemäß § 242 mit den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt nach Steuer mit einem Gewinn von 56.135,00 € (im Jahr 2014 Gewinn = 56.758,00 €) ab. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

Es entstand Gewerbesteuer mit einem Betrag von 8.983,00 €, Körperschaftssteuer mit 10.712,00 € und darauf Solidaritätszuschlag von 589,00 €. Die vom Gemeinderat beschlossene Abführung einer Konzessionsabgabe konnte erneut durchgeführt werden (67.490,89 €).

Die Bilanz zeigt folgende Ergebnisse bezüglich des Eigenkapitalanteiles:

Bilanzsumme zum 31.12.2015	4.140.385,16 €
- Ertragszuschüsse	<u>547.017,00 €</u>
maßgebliche Bilanzsumme	3.593.368,16 €
Eigenkapital lt. Bilanz	1.345.309,45 €
Eigenkapitalanteil	37,44 %

Das prozentuale Eigenkapital ist um 3,0 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist gut mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalteilsausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Salem in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Den Jahresabschluss 2015 für das Unternehmen „Wasserversorgung“ in der vorgetragenen Form formal festzustellen:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1	Bilanzsumme	4.140.385,16 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	3.848.383,64 €
	das Umlaufvermögen	292.001,52 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.345.309,45 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	547.017,00 €
	die Rückstellungen	16.785,88 €
	die Verbindlichkeiten	2.231.272,83 €
1.2	Jahresgewinn	56.135,00 €
1.2.1	Summe Erträge	1.060.165,14 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.004.030,14 €

2. **Verwendung des Jahresgewinn/Behandlung des Jahresverlustes**

2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	56.135,00 €
	c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. **Entlastung der Verwaltungsleitung**

Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 9

öffentlich

Entwicklung der Haushaltslage 2016 - Zwischenbericht

I. Sachvortrag

Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2016 mit Gesamteinnahmen und Ausgaben von 44.260.000,00 € beschlossen. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 26.060.000,00 € und auf den Vermögenshaushalt 18.200.000,00 €. Kreditaufnahmen sind nicht, Verpflichtungsermächtigungen mit 800.000,00 € vorgesehen. Die planerische Zuführungsrate beträgt 1,0 Mio. €.

Aufgrund des Bestands in der allgemeinen Rücklage konnte zur Finanzierung des Haushaltsplans 2016 ein Betrag von 3.900.000,00 Euro eingeplant werden.

Die Realsteuerhebesätze blieben unverändert und betragen bei der Grundsteuer A 320 v. H., bei der Grundsteuer B 300 v. H. und bei der Gewerbesteuer 340 v. H.

Die Haushaltsjahre 2014 und 2015 konnten mit ordentlichen Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt und an die allgemeine Rücklage abgeschlossen werden. Die Ausgangslage für die anstehenden Investitionen ist gut. Des Weiteren sollte die Gemeinde – wie in der Vergangenheit – Vorkehrungen für schwächere Jahre treffen. Dies bedeutet, dass auch die Gebührenhaushalte weiter im Blick gehalten werden müssen.

Der Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Salem wurde vom Landratsamt Bodenseekreis am 14.01.2016 ohne Einschränkung genehmigt. Die Prüfung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung führte zu folgenden Feststellungen der Rechtsaufsicht:

1. Die Verwaltungshaushalte der Jahre 2014 und 2015 konnten den Vermögenshaushalten zusammen rd. 8,6 Mio. € zuführen. Bei einer gleichzeitig hinter der Planung zurückbleibenden Investitionstätigkeit führte dies dazu, dass geplante Kreditaufnahmen entbehrlich wurden und der Rücklage rd. 3,3 Mio. € zugeführt werden konnten.
2. Der Verwaltungshaushalt 2016 soll eine Zuführung von 1 Mio. € erwirtschaften. Diese, sicherlich vorsichtige Prognose basiert auf der Annahme, dass der Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich deutlich steigen wird. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 beläuft sich die Steigerung auf ca. 1,2 Mio. €. Damit müssen vermehrt allgemeine Deckungsmittel, wie z.B. Steuereinnahmen zur Finanzierung der laufenden kommunalen Aufgaben eingesetzt werden.

Der Verwaltungs- und Betriebsbereich ist geprägt durch die dezentrale Struktur der Gemeinde mit einer Vielzahl öffentlicher Einrichtungen. Naturgemäß bedingt dies auch einen höheren Zuschussbedarf. Allerdings soll dieser im Jahr 2016 auf

737 €/Einw. steigen, was gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 mit 621 €/Einw. eine Steigerung um nahezu 19 v.H. ausmachen würde. Noch deutlicher wird der Vergleich mit dem landesdurchschnittlichen Wert von Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohner, denn dieser betrug nach der Jahresrechnungsstatistik 2013 nur 553 €/Einw.

Umso wichtiger ist es, auch bei den Steuereinnahmen die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Namentlich bei der Grundsteuer B (300 v. H.) ist der Abstand zum landesdurchschnittlichen Vergleichswert (349 v. H.) sehr deutlich. Wir verweisen auf die Ausführungen im Haushaltserlass vom 29.12.2014 und empfehlen erneut die Anpassung.

3. Der größte Teil der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes steht im Zusammenhang mit dem Vorhaben Neue Mitte. Den Investitionsausgaben (18,2 Mio. €) stehen auf der Einnahmeseite Grundstückserlöse und Beitragseinnahmen (10,3 Mio. €), darüber hinaus weitere Eigenmittel (4,9 Mio. €) und Zuweisungen (2,9 Mio. €) gegenüber.

Die Realisierung der Grundstückserlöse dürfte bei der derzeitigen Situation am Grundstücks- und Immobilienmarkt keine Schwierigkeit bereiten und auch die Finanzhilfen aus dem Landessanierungsprogramm gelten als gesichert. Da das Vorhaben in den weiteren Finanzplanungsjahren seine Fortsetzung findet, sollten die günstigen Rahmenbedingungen vor allem für die Vermarktung der Grundstücke genutzt werden.

4. Bei weiteren ca. 32 Mio. €, die in den Finanzplanungsjahren 2017 bis 2019 investiert werden sollen, sind Kreditaufnahmen nicht vorgesehen. Solche waren in den vergangenen Jahren noch geplant, dann aber im Haushaltsvollzug nicht erforderlich. Die Finanzierung der Vorhaben - vor allem des großen Projektes Neue Mitte - folgt damit vorbildlich den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft und der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Finanzzwischenbericht für das Jahr 2016

Der Finanzzwischenbericht umfasst die erste Hälfte des Haushaltsjahres, also den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06. des betreffenden Jahres.

Verwaltungshaushalt

Die Grundsteuer 2016 entwickelt sich leicht unter Plan. Es ergeben sich voraussichtlich Mindereinnahmen von 16.000,00 €. Im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen kann mit einer Steigerung gegenüber dem Planansatz gerechnet werden. Aufgrund der Vorauszahlungen unserer Betriebe liegen wir derzeit mit einem Betrag von rd. 1.800.000,00 € über dem Planwert von 2,5 Mio. €.

Im Bereich der Finanzzuweisungen kann aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Ergebnisse der Steuerschätzung voraussichtlich mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Insgesamt ergibt sich dadurch auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts, eine im Verhältnis zum Plan, ausgeglichene positive Entwicklung.

Auf der Ausgabeseite des Verwaltungshaushalts waren die Personalausgaben mit 6.370.000,00 € veranschlagt. Durch die Ergebnisse der Tarifabschlüsse im

Beschäftigtenbereich, ist lediglich mit geringen Abweichungen bei den Personalausgaben zu rechnen. Im Sammelnachweis 50, Gebäudeunterhaltung scheint der deutlich erhöhte Planansatz ausreichend. Im Sammelnachweis 54, Bewirtschaftung, ist nach derzeitigem Stand mit leichten Überschreitungen der Planwerte zu rechnen, wohin gegen beim Sammelnachweis Geschäftsausgaben mit einem besseren Ergebnis als im Planansatz gerechnet werden kann.

Derzeit ist die Liquidität der Gemeindekasse gut.

Der Saldo der voraussichtlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen und Minderausgaben führt zu einer Verbesserung im Verhältnis zur Haushaltsplanung. Insgesamt ist die Entwicklung des Verwaltungshaushalts jedoch noch nicht abschließend zu beurteilen, da erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr noch viele Verschiebungen bezüglich des Rechnungsergebnisses auftreten.

Vermögenshaushalt

Die Grundstückserlöse sind im Haushaltsplan 2016 mit 8,1 Mio. Euro eingeplant. Nach den derzeit beurkundeten Kaufverträgen liegen die Einnahmen bei rd. 422 T€.

Im Gegenzug ergeben sich derzeit Ausgaben bei den Grundstückskäufen i. H. v. 1,655 Mio. € bei einem Planansatz von 2,23 Mio. €.

Im Bereich der Ausgaben erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahmen nur verzögert. Die großen Projekte wie beispielsweise die Erschließung der Neuen Mitte, der Umbau des BZ starten erst im Haushaltsjahr. Entsprechend der Baufortschritte ist mit größeren kassenwirksamen Beträgen im zweiten Halbjahr zu rechnen.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die kommunale Haushaltssituation der Gemeinde Salem sich im Bereich der Haushaltsplanung bewegt. Im Bereich des Verwaltungshaushalts ist mit Verbesserungen zu rechnen. Festzuhalten bleibt, dass ein gesunder kommunaler Haushalt, wie er bei der Gemeinde Salem vorzufinden ist, auch Ausschläge im Bereich des Finanzausgleichs bzw. der Gewerbesteuerzahlungen verkraften kann. Es ist gelungen in wirtschaftlich guten Zeiten wieder ein entsprechendes Polster anzulegen, um für schwierige Haushaltsjahre gerüstet zu sein und größere Investitionen vorzubereiten.

Es gilt jedoch weiterhin die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts durch kostendeckende Gebührenhaushalte und angemessene Steuersätze zu stärken. Bei Investitionsentscheidungen sind alle Zuwendungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Ein Ziel – im Sinne der Generationengerechtigkeit - sollte es ebenfalls sein, an der im kameralen Haushalt erreichten Schuldenfreiheit festzuhalten.

Die Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabeblöcke (Anlage 70) wird im Rahmen der Sitzung ggf. noch näher erläutert.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 10

öffentlich

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Salem

I. Sachvortrag

Zum Fuhrpark der Freiwillige Feuerwehr Salem gehören derzeit zwei Mannschaftstransportwagen (MTW). Diese stammen aus den Jahren 2007 und 1995. Das Fahrzeug aus dem Jahr 1995 sollte dringend ersetzt werden.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eine Ausschreibung mit ausführlichem Leistungsverzeichnis ausgearbeitet, die aus zwei Losen besteht. Los 1 beinhaltet die Ausschreibung eines VW Transporters Crafter 35 Kombi HD, Los 2 beinhaltet den entsprechenden Ausbau des Fahrzeuges. Für beide Lose wurde ein Bewerberkreis zu einer beschränkten Ausschreibung nach VOL aufgefördert.

Folgenden Autohäuser wurden Ausschreibungsunterlagen zugesandt:

1. Autohaus Bauer, Salem,
2. Autohaus Kammer, Salem
3. Autohaus Graf Hardenberg, Überlingen
4. Autohaus Wildi, Markdorf
5. Autohaus Bleicher, Friedrichshafen
6. Autohaus Kilgus, Ravensburg

Folgenden Fahrzeugausbauer wurden Ausschreibungsunterlagen zugesandt:

1. Firma Harald Zinser, Meckenbeuren
2. Firma Andreas Würstle, Wolpertswende
3. Firma Hensel Fahrzeugbau, Waldbrunn
4. Firma Martin Schäfer, Oberderdingen-Flehingen

Ein Zuschuss für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens kann nicht beantragt werden (siehe beigefügtes Schreiben Kreisbrandmeister - Anlage 71).

Am 02.06.2016 erfolgte der Versand der Ausschreibungsunterlagen.

Die Angebotsfrist endete am 27. Juni 2016. Von den aufgeforderten Firmen haben zwei Autohäuser ein Angebot für Los 1, zwei Fahrzeugausbauer für Los 1 und Los 2 und ein Fahrzeugausbauer nur für Los 2 form- und fristgerecht abgegeben.

Die Angebote wurden von der Verwaltung und der Feuerwehrführung gewertet (nichtöffentliche Anlage 55). Danach hat nach einstimmiger Auffassung das günstigste Angebot die Firma Schäfer aus Oberderdingen-Flehingen mit einem Gesamtbetrag von 51.481,10 Euro (netto) für Fahrzeuglieferung und Ausbau abgegeben. Diese Firma ist auf den Ausbau von Feuerwehrfahrzeugen spezialisiert und ist bei den Fachleuten als leistungsfähige Firma bekannt. Zahlreiche Kommunen arbeiten mit dieser Firma zusammen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens MTW für die Freiwillige Feuerwehr Salem zuzustimmen.
2. Den Auftrag zur Lieferung eines MTW an die Firma Schäfer, Oberderdingen-Flehingen zu erteilen.
3. Festzustellen, dass für diese Beschaffung des Fahrzeuges (Los 1) im Vermögenshaushalt 2016 eine Planansatz von 45.000 Euro eingestellt ist. Für den Ausbau des Mannschaftstransportfahrzeuges wird ein Betrag in Höhe von 17.000 Euro im Jahr 2017 veranschlagt.

III. Aussprache

AL Lissner berichtet, dass das gebrauchte Fahrzeug, das von der Feuerwehr Kressbronn für die Abteilung Tüfingen erworben werden sollte, ist nun beim Brand des Feuerwehrhauses in Kressbronn zerstört worden. Die Verwaltung wird deshalb nach einem Ersatzfahrzeug in ähnlichem finanziellen Rahmen suchen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (Gemeinderat Bauer)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 11

öffentlich

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Gemeinderat Dr. Herbert Hanke

I. Sachvortrag

Gemeinderat Dr. Herbert Hanke hat mit Schreiben vom 05.06.2016 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 01.08.2016 beantragt.

Ein Gemeinderat kann sein Ausscheiden aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Gemeindeordnung nur bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ verlangen. Als wichtiger Grund gilt nach § 16 Abs. 1 GemO, wenn der Gemeinderat mind. 10 Jahre dem Gremium angehört hat oder mehr als 62 Jahre alt ist. Nachdem GR Dr. Hanke seit 2004 ununterbrochen Mitglied des Gemeinderates war und 74 Jahre alt ist, liegt ein „wichtiger Grund“ im Sinne der Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat muss nach § 16 Abs. 2 GemO förmlich das Vorliegen eines wichtigen Grundes beschließen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Zu beschließen, dass bei Gemeinderat Dr. Herbert Hanke ein wichtiger Grund nach § 16 GemO vorliegt, sodass er zum 01.08.2016 aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.

III. Aussprache

Der Vorsitzende würdigt die Verdienste von GR Dr. Hanke, der langjähriger Vorsitzender seiner Fraktion war. Im Gremium gilt er als ausgewiesener Verkehrs- und Statistikexperte. Mit diesen Themen hat er auch die Verwaltung immer wieder ordentlich in Atem gehalten. Seine Einwände und Fragen hat er stets hartnäckig verfolgt und gegenüber der Verwaltung nicht locker gelassen. Der Vorsitzende betont, dass Herr Dr. Hanke das „grüne Gewissen“ der Gemeinde Salem ist, da er immer wieder unermüdlich auf die Belange von Umwelt und Naturschutz bei den verschiedensten Themen hingewiesen hat. Auch wenn wenig Aussicht auf Erfolg war, hat sich GR Dr. Hanke nicht verdrießen lassen, seine Argumente vorzutragen und die Niederlagen meist mit Humor genommen. Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Hanke für seine engagierte Arbeit im Gemeinderat in den zurückliegenden 12 Jahren und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (Gemeinderat Günther)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 12

öffentlich

Nachrücken in den Gemeinderat nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Herbert Hanke

I. Sachvortrag

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat förmlich beschlossen, dass Gemeinderat Dr. Herbert Hanke aus dem Gremium zum 01.08.2016 ausscheiden kann.

Für ihn rückt nach § 31 GemO der als nächster Ersatzmann festgestellte Bewerber nach. Nächster Ersatzmann auf der Liste der „Grünen Offenen Liste“ ist Herr Simon Giebler aus Salem-Mittelstenweiler.

Herr Giebler hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sich seine berufliche Situation nach der Kommunalwahl verändert hat. Er ist inzwischen als angestellter Landwirt für die Viehhaltung in einem landwirtschaftlichen Betrieb verantwortlich. Dieser Aufgabenbereich bringt mit sich, dass er regelmäßig bis in die Abendstunden hinein tätig ist. Er sieht deshalb keine Möglichkeit, das Amt des Gemeinderates zu übernehmen.

Bei Herrn Giebler ist ebenfalls zu prüfen, ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 GemO für das Ablehnen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt. In § 16 GemO ist nicht abschließend aufgezählt, was als „wichtiger Grund“ gilt, es werden nur einige Beispiele genannt, darunter auch eine berufsbedingte häufige Abwesenheit von der Gemeinde.

Ein „wichtiger Grund“ ist dann anzunehmen, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse des Bürgers die Übernahme des Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann. Dabei sind u. a. die berufliche Situation und die Interessen des Arbeitgebers zu berücksichtigen. Da die Tätigkeit von Herrn Giebler grundsätzlich auch in den Abendstunden ausgeübt werden muss, ist es ihm dauerhaft nicht möglich, an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Ein „wichtiger Grund“ im Sinne des § 16 GemO kann deshalb bei Herrn Giebler bejaht werden.

Nächster Ersatzmann auf der Liste der „Grünen Offenen Liste“ ist Herr Ralf Gagliardi aus Salem-Tüfingen. Er rückt nun für Gemeinderat Dr. Hanke in den Gemeinderat nach.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Zu beschließen, dass bei Herrn Simon Giebler aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit ein wichtiger Grund nach § 16 GemO vorliegt, sodass er die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat ablehnen kann.
2. Festzustellen, dass Herr Ralf Gagliardi als nächster Ersatzmann auf der Liste der „Grünen Offenen Liste“ in den Gemeinderat nachrückt.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 13

öffentlich

Annahme von Zuwendungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

I. Sachvortrag

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 19.04.2016 sind die in der Anlage (Anlage 72) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 19.04.2016 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.
2. Die Spenden für den Treff Grenzenlos können für zusätzliche Aufgaben des Treff Grenzenlos verwendet werden.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 27.07.2016

§ 14

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. **Vergabe von Aufträgen über 7.500,00 € im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters**

(Anlage 73)

2. **Informationen aus dem Helferkreis**

(Anlage 74)

3. **Vergabe des Kulturlandschaftspreises**

GR Lenski bedankt sich für das Schreiben von Bürgermeister Härle zur Verleihung des Kulturlandschaftspreises an sie. Sie betont, dass viele Bürger in Salem zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen. Sie bittet den Vorsitzenden, bei Landschaftsverbrauch an dieses Thema zu denken, wenn er die Glückwünsche an sie ernst gemeint hat.